

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

....., am

PA 6 ANTRAG AUF WEITERBEHANDLUNG (gemäß § 128a PatG)

Aktenzeichen:

IPC:

Im Verfahren zur Patentanmeldung wird gemäß § 128a Patentgesetz innerhalb der dafür vorgesehenen Frist von zwei Monaten ab Zustellung des Zurückweisungsbeschlusses Antrag auf Weiterbehandlung der Anmeldung gestellt.

1. Die versäumte Handlung (Äußerung auf den Vorbescheid bzw. Mängelbehebung) wurde bzw. wird innerhalb der oben angegebenen Frist nachgeholt.
2. Die Weiterbehandlungsgebühr im Ausmaß von € 156,- wurde bzw. wird eingezahlt.

*Auf unserer Webseite finden Sie auch unsere Datenschutzerklärung (www.patentamt.at/datenschutz).
Diese liegt ebenso im Kundencenter auf.*

.....
Unterschrift Anmelder/in bzw. Inhaber/in